

Grabenauffüllung

Die Gräben dürfen erst aufgefüllt werden, wenn die Leitungen und Schächte von der Bauleitung kontrolliert worden sind. Sofern die Leitungen einbetoniert sind, muss der Beton vor dem Auffüllen des Grabens genügend erhärtet sein.

Auffüllvorgang: Auffüllmaterial einbringen (max. 50 cm), Spriessung bis OK Schüttmaterial ziehen und sofort verdichten.

Über dem Rohrscheitel ist in jedem Fall eine Sicherheitshöhe HS einzuhalten. Sie ist je nach Verdichtungsgerät festzulegen. Sie soll jedoch im Minimum die Werte der Tabelle erreichen.

Ramax- und Plattenvibrator- Einsatz in Absprache mit der Bauleitung.

Sicherheitshöhe (HS)

Verdichtungsgerät	Eigenlast		Sicherheitshöhe (HS) m
	N	[kg]	
Explosionsstampfer	1'000	(100)	0.40
Vibrationswalze	3'000	(300)	0.30
Vibrationswalze	17'000	(1700)	0.40
Ramax	14'000	(1400)	bis 0.70
Plattenvibrator	7'000	(700)	0.50 - 0.70

Bei vollständig einbetonierten Rohren kann die Sicherheitshöhe verkleinert werden.

Das Material für die Auffüllungen sowie die Verdichtungsgeräte ist so zu wählen, dass weder an der Rohrleitung noch bei angrenzenden Bauteilen Beschädigungen oder spätere Setzungen eintreten.

Die Auffüllung von innerhalb des Strassengebietes liegenden Gräben muss in gleichmässigen Schichten erfolgen und so verdichtet werden, dass die verlangten ME-Werte gemäss Norm SN 640 585 erreicht werden.

Bei Auffüllungen im Kulturland ist die Kulturerde in der ursprünglichen Dicke einzubringen, und die Auffüllung ist, sofern keine Verdichtung vorgeschrieben ist, den zu erwartenden Setzungen entsprechend zu überhöhen.

Im Bereich von Werkleitungen kann das Wandkies unter Wasserzugabe nach Rücksprache mit der Bauleitung mittels Vibriernadel verdichtet werden.